

Rückbau zur Wildnis Installations obsolètes

Projektkonzept

Eine Kampagne von Mountain Wilderness Schweiz

Postfach 1622

8040 Zürich

Fon 044 461 39 00

Fax 044 461 39 49

www.mountainwilderness.ch

Inhaltverzeichnis

1	Die Kampagne im Überblick	4
2	Fragestellung und Motivation	6
2.1	MW & der Rückbau von ungenutzten Anlagen im Hochgebirge	6
2.2	Gründe für den Rückbau von Anlagen	7
3	Die Schweiz — (k)ein Sonderfall	8
3.1	Fragestellung	8
3.2	Berge in der Schweiz: Die Geschichte ihrer baulichen Erschliessung	8
3.3	Die ungenutzten Anlagen: eine Bestandesaufnahme	9
3.4	Gesetzliche Grundlagen für den Rückbau	15
3.5	Rückbau in der Schweiz	17
3.6	Befunde Rückbau: Antwort auf die Fragestellung	17
4	Die Kampagne «Rückbau zur Wildnis»	19
4.1	Ziele	19
4.2	Inhalt der Kampagne	19
4.3	Betroffene Kreise	20
4.4	Positionierung der Kampagne «Rückbau zur Wildnis»	22
4.5	Projektorganisation	23
4.6	Organigramm und Funktionen	24
4.7	Projektbudget und Finanzierungsplan	25
4.8	Zeitplan	26
4.9	Projektkontrolle	27
5	Erste Erfolge der Kampagne «Rückbau zur Wildnis»	28



Schwyberg, Schwarzsee (FR), 2005



Pic Chaussy, Col des Mosses (VD), 2005

1 Die Kampagne im Überblick

Name

«Rückbau zur Wildnis» (deutsch)

«Installations obsolètes» (französisch)

Hintergrund

In den Schweizer Alpen gibt es zahlreiche bauliche Einrichtungen ohne Nutzung und Funktion. Um Öffentlichkeit, Unternehmer und Politiker auf diese ungenutzten Gebäude in den Schweizer Alpen aufmerksam zu machen, und um einen deutlichen Impuls für ihren Rückbau zu setzen, hat Mountain Wilderness die Kampagne Rückbau zur Wildnis lanciert. Denn auch zukünftige Generationen sollen die Bergwelt ohne Bauruinen erleben können.

Ziele der Kampagne

- Den Rückbau von nicht mehr genutzten Anlagen fordern: insbesondere durch die Berücksichtigung und die Anwendung der bestehenden Gesetze zum Schutz von Natur und Landschaft. Wo die gesetzliche Grundlage fehlt, soll sie im Rahmen von laufenden politischen Prozessen gefordert werden.
- Das Wissen um den Rückbau in den Alpen vernetzen und verbreiten: Wissen zum Rückbau, der auf Umwelt, Landschaft und Kultur Rücksicht nimmt, soll gesammelt, zu Normen synthetisiert und vernetzt werden.
- Die nachhaltige Entwicklung einer Region, nach dem Rückbau von Anlagen, konzeptionell begleiten: Rückbau soll nicht als Verzicht erlebt werden, sondern soll eine neue, nachhaltige Entwicklung einer Region ermöglichen.

Inhalt der Kampagne

- Forderung nach Rückbau durch: Erstellung eines Inventars, Organisation von Aktionen, politisches Lobbying, Öffentlichkeitsarbeit:
- Wissen vernetzen und verbreiten durch: Veranstaltung einer Tagung zum Thema Rückbau, Veröffentlichung eines Leitfadens Rückbau, Vergabe des Prix Wilderness.
- Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung im Berggebiet durch eine Beratungsstelle für mögliche Perspektiven einer Region nach dem Rückbau.

Zielgruppen

- NutzerInnen der Alpen
- Partner, die den Rückbau von Anlagen unterstützen
- Wissenschaft
- Mögliche Partner, die zum Rückbau kritisch eingestellt sind
- Behörden
- Medien

Organisation

Das Projekt wird durch die Projektgruppe «Rückbau zur Wildnis» inhaltlich begleitet. Sie setzt einen Projektleiter ein, der mit der Ausführung der Kampagne beauftragt ist. Die Zielkontrolle der Kampagne liegt beim Vorstand von Mountain Wilderness.

Budget

Die Kampagne dauert drei Jahre. Das Gesamtbudget beträgt Fr. 200'000.- Die Kosten decken eine Teilzeitstelle. Die einzelnen Teilprojekte berechnen sich kumulativ.

Kontrolle

Der Erfolg der Kampagne soll nach der Anzahl der tatsächlich und fachgerecht rückgebauten Anlagen beurteilt werden. Als Richtwert gilt: Innerhalb von 3 Jahren werden 10 Anlagen, die mit der Forderung von Mountain Wilderness direkt angesprochen waren, rückgebaut. Die fachliche Unterstützung und Zusammenarbeit von Mountain Wilderness wird dabei beansprucht.

2. Fragestellung und Motivation

Mountain Wilderness Schweiz ist ein vom Bund anerkannter gemeinnütziger Verein. Ziel von Mountain Wilderness ist es, «das Mittel- und Hochgebirge in jeder Hinsicht und insbesondere auf dem Gebiet der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu erhalten und zu schützen.» Neben Initiativen zum Schutz der ursprünglichen Natur in den Bergen, macht Mountain Wilderness Vorschläge für einen naturnahen Bergsport und setzt sich für eine nachhaltige Entwicklung der Berggebiete ein.

Im Rahmen seiner Projekte setzt sich Mountain Wilderness Schweiz mit den Erschliessungen des Berggebiets auseinander, wie etwa durch Klettersteige und Bohrhaken, Bahnen und Skianlagen, Gebirgshütten, etc. Im Zentrum der Forderungen steht eine Erschliessung, die das Wildniserlebnis weiterhin zulässt, sei dies durch eine umsichtige Bauart von Hütten, sei es durch teilweisen oder völligen Verzicht auf Seilbahnanlagen oder dem Rückbau von ungenutzten Gebäuden.

2.1 MW & der Rückbau von ungenutzten Anlagen im Hochgebirge

Am Thema Rückbau arbeitet Mountain Wilderness (MW) schon längere Zeit. Die Erhaltung oder Wiederherstellung unversehrter Wildnis war das Ziel von vielen bisherigen Aktionen und Projekten:

- Räumungsaktionen: Die internationale Dachorganisation Mountain Wilderness hat sich 1990 mit der Räumung des K2 vom Abfall des Alpinismus eine grosse und positive Resonanz verschaffen. Es folgten weitere ähnliche Aktionen der nationalen Sektionen Katalonien und Frankreich. Als weiterer grosser Erfolg war die Demontage der ungenutzten Anlagen auf der Aiguille de Tré la Tête im Mont-Blanc-Gebiet zu verzeichnen. Mountain Wilderness hatte sich jahrelang dafür eingesetzt und schliesslich im Sportartikelhersteller Grivel eine Firma gefunden, die für die Kosten dieser Aktion aufkam. Im Jahr 2004 folgte die von MW Schweiz und MW Deutschland organisierte Räumungsaktion rund um eine meteorologische Station am Mount Kasbek im Kaukasus.
- Sichtbarkeitskartierungen: Mit der Sichtbarkeitskartierung entwickelte Mountain Wilderness eine Methode, den visuellen Einfluss von Nutzungen und Erschliessungen in den Alpen kartographisch festzuhalten und darzustellen. Damit soll die Diskussion um die gesellschaftliche Bedeutung von Naturräumen erweitert und visuelle Auswirkungen von Installationen im Gebirge deutlich gemacht werden.
- Impakt-Würfel: Der Impakt-Würfel stellt die Ursprünglichkeit der Region der Grösse des Eingriffes gegenüber und leitet daraus ab, wo und unter welchen Umständen dringend Massnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft nötig sind.

Mountain Wilderness Schweiz hat sich also nicht nur praktisch mit dem Thema auseinandergesetzt, sondern mit der Sichtbarkeitskartierung und dem Impakt-Würfel auch die theoretische Basis zur Beurteilung der Schutzwürdigkeit von Wildnisgebieten geschaffen.

2.2 Gründe für den Rückbau von Anlagen

Wenn es sich bei den Aufräumaktionen von Mountain Wilderness um die Beseitigung von kleineren, mobilen Gegenständen handelte so soll die Kampagne «Rückbau zur Wildnis» grössere, immobile Gegenstände betreffen. Mountain Wilderness fordert einen Rückbau von ungenutzten Anlagen in den Bergen. Gründe für den Rückbau sind:

- **Landschaftsschutz**
Ungenutzte und zerfallende Gebäude und Anlagen können das Landschaftsbild negativ beeinflussen. Im Hochgebirge sind die meist exponiert stehenden Seilbahnen und Gebäude weithin sichtbar und haben damit einen extrem grossen Einfluss auf das Landschaftsbild. Beton und Stahl beeinträchtigen das Erlebnis einer grossartigen Gebirgslandschaft.
- **Schutz des natürlichen Lebensraumes von einheimischen Pflanzen und Tieren**
Die Berge sind für viele Tiere und Pflanzen ein letztes Rückzugsgebiet. Sie haben sich an extreme Bedingungen angepasst und können nur hier überleben. Ihr Lebensraum soll weder beeinträchtigt noch unnötig in Beschlag genommen werden.
- **Umweltschutz**
Schadstoffe wie z.B. Heizöl oder Kühlflüssigkeiten können aus den ungenutzten Anlagen freigesetzt werden und grosse Schäden in der Natur anrichten.
- **Erhaltung der touristischen Attraktivität und der regionalwirtschaftlichen Wertschöpfung**
Die schöne Landschaft und unversehrte Natur sind das Kapital des Tourismus. Dieses Kapital soll nicht durch Bauruinen gestört oder sogar vernichtet werden. Gerade das Tourismusland Schweiz sollte darauf Rücksicht nehmen. Seine Attraktivität und seine touristische Zukunft darf nicht durch hässliche Bauruinen gefährdet werden.
- **Sicherheit**
Ungenutzte Anlagen zerfallen und können eine Gefahr darstellen. Zum Beispiel können marode Gebäude und Seilbahnmasten einstürzen und damit für Neugierige und Passanten zum Gefahrenherd werden. Stahlseile sind für Helikopterpiloten nur schwer zu sehen; eine Kollision hat für sie fatale Folgen.
- **Ethische Überlegungen**
Aus unserer Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen ergibt sich eine ethische Begründung für den Rückbau. Auch sie sollen die Alpen als Naturlandschaft und das Gefühl von Wildnis erleben dürfen. Wenn ein respektvoller Umgang mit der Natur es verlangt, dass man seine Abfälle aus den Bergen mit nach Hause nimmt, so trifft dies auch bei Gebäuden und Einrichtungen zu: Wenn die Nutzung beendet ist, sollte man alles daran setzen, die Spuren zu beseitigen. Wenn Anlagen also nicht mehr benutzt werden, drängt sich nach Ansicht von Mountain Wilderness ein Rückbau auf.

3 Ist-Analyse: Die Schweiz – (k)ein Sonderfall

Im Jahr 2002 veröffentlichte MW France, die französische Sektion von Mountain Wilderness, im Auftrag des französischen Umweltministeriums eine Studie zur Situation der ungenutzten Bauten im französischen Berggebiet.

Die Studie zeigte, dass:

- die Behörden und die Verursacher die rechtlichen und wissenschaftlichen Grundlagen rund um den Rückbau nur unzureichend kannten.
- es bis dato nur wenig Erfahrungen in Sachen Rückbau gab und der Austausch von Erfahrungen unzureichend war.
- die Politiker wenig Interesse am Thema Rückbau zeigten. Sie engagierten sich lieber für den Wiederaufbau von Anlagen, als den Rückbau und damit die Rückgabe eines bis anhin erschlossenen Gebietes an die Natur zu verlangen.
- die Öffentlichkeit in Frankreich für das Thema wenig sensibilisiert war.

Durch die Resultate der Studie angeregt, untersuchte Mountain Wilderness Schweiz die Situation im Schweizer Alpenraum. Dabei wurden auch die rechtlichen Bestimmungen für ungenutzte Bauten untersucht. Insbesondere stellte sich die Frage, ob dieselben Sachverhalte wie für Frankreich für die Schweiz gelten und ob das Thema Rückbau in der Schweiz als Projektlinie aufgenommen werden sollte.



3.1 Fragestellung

Im Kontext der aktuellen politischen Diskussion ist es nur folgerichtig, dass das Thema Rückbau auf der Agenda einer Alpenschutzorganisation wie Mountain Wilderness Schweiz steht. Welche also sind die Objekte, die nicht mehr genutzt werden und was soll mit den Anlagen geschehen, die zur Erschliessung des Alpenraums einmal nötig waren, heute aber völlig unnütz geworden sind?



3.2 Berge in der Schweiz: Die Geschichte ihrer baulichen Erschliessung

Bis 1750: Autarkie und Säumerwesen

Bis ins 18. Jahrhundert waren die Berge von einer grossteils autarken ländlichen Bevölkerung besiedelt. Sie bestellten die Felder im Tal, im Sommer zogen sie mit den Tieren auf die Alpweiden. Abgesehen vom Strahlen und von Bergwerken wurde kaum Industrie betrieben. Wer kein Auskommen in der Heimat fand, wanderte aus. Aus dieser Zeit stammen viele landwirtschaftliche und alpwirtschaftliche Gebäude (Wohnbauten, Ställe, Keller, Ofen, etc.) und sakrale Bauten (Kirchen, Kapellen, Wegstöcke, Gipfelkreuze, etc.).

Für den Handel zwischen den Städten bedeuteten die Berge vor allem Hindernisse, die es zu umgehen oder aber zu überschreiten galt. Die Händler benutzten die Passstrassen über die Alpen, um die Berge zu überqueren: Gotthard, Brenner, Simplon und Grosse St-Bernhard wurden zu wichtigen Handelsachsen. Die Bergbevölkerung entlang der grossen Alpenpässe nutzte die sich bietenden Gelegenheiten, entwickelte das Säumerwesen und stand im Dienst der Handelstätigkeit.

Bis 1890: Die Entdeckung der Alpen und das Aufkommen des Tourismus

Erst die Romantik des 18. Jahrhunderts entdeckte die Anziehungskraft der Berge für die Bevölkerung ausserhalb des Alpenraums. Ab 1750 waren die Täler, Berge und Gletscher nicht mehr nur feindliches Gebirge. Sie wurden zum interessanten Gegenstand für Naturalisten. Die Alpen zogen immer mehr, vorab reiche und gebildete, Leute an. Die Briten waren es dann, die 1851 den ersten AlpenClub gründeten – damals noch mit dem Ziel der Erforschung der Alpen. Er setzte sich aus einem durchaus elitären Zirkel von Dandys, Wissenschaftlern und reichen Bourgeois zusammen. Gleichzeitig konnte sich mit der Erfindung der Eisenbahn, ab ca. 1850 der Massentourismus entwickeln.

Ab 1890: Die industrielle Entwicklung der Alpen

Die industrielle Entwicklung und der grossflächige Umbau der Alpen erfolgte um die Wende zum 20. Jahrhundert. In rascher Folge wurden die Alpen mit Bahnen erschlossen und touristische Destinationen aus dem Boden gestampft. In der gleichen Zeit wurden die ersten Kraftwerke zur Gewinnung von Wasserkraft gebaut. Ab 1920 folgten dann die grossen Werke mit hohen Staumauern. Zeitgleich nahm auch das Militär vom Alpenraum Besitz, baute es zum Reduit um und durchlöcherte es mit Bunkern und Stollen. Und schliesslich wurden viele Hänge in Siedlungsnähe für die Sicherheit der Bevölkerung verbaut und Fliessgewässer so geleitet, dass sie keinen Schaden anrichten konnten. So entstand mit der Zeit ein dichtes Netz von baulichen Interventionen.

Ab 1970: Rückzug aus dem Berggebiet

Heute gibt es die gegenteilige Tendenz des Rückzugs aus den Alpen. Periphere Gebiete werden verlassen und zentrumsnahe Siedlungsräume und touristische Alpenzentren verdichten sich zunehmend. Viele Bauten in früher wirtschaftlich genutzten Gebieten werden deshalb überflüssig, sie werden aufgegeben und verfallen, da eine anderweitige Nutzung oft schwer oder nicht möglich ist.

Die politische Diskussion um die Zukunft der Berggebiete wird breit geführt. Zahlreiche Studien von Wirtschafts- wie Wissenschaftsseiten entwerfen Szenarien für das Berggebiet.



3.3 Die ungenutzten Anlagen: eine Bestandesaufnahme

Für Mountain Wilderness sind Informationen zum Zustand der Ursprünglichkeit des Hochgebirges entscheidend. Wir suchten deshalb nach Beispielen von ungenutzten Anlagen. Die Nachforschungen von Mountain Wilderness galten in erster Linie den ungenutzten Anlagen von:

- Sport, Tourismus und Freizeit
- Militär
- Verkehr
- Wasserkraft

Weitere Anlagen, die aus Sicht von Mountain Wilderness im Falle einer Nicht-Nutzung rückgebaut werden sollten, aber in der Vorstudie von Mountain Wilderness nicht berücksichtigt wurden, sind:

- Hochspannungsleitungen
- Infrastruktureinrichtungen für die Luftfahrt: Heliports
- Telekommunikation: Installationen für Sendung und Empfang von Daten

- Wasserbau: Werke zur Regulierung des Wasserstandes, wasserbauliche Massnahmen
- Bergbaubetriebe: Steinbrüche, Kies- und Sandgruben, Ausbeutung von Kies, Sand und anderem Material aus Gewässern

Nicht oder nur randlich erhoben wurden auch alp- und landwirtschaftliche Gebäude sowie sakrale Bauten, wie etwa Kapellen und Kirchen, Wegstöcke oder Gipfelkreuze.

Anlagen von Sport, Tourismus und Freizeit

Der Boom des Wintersports der 1960er Jahre brachte eine massive Erschliessung des Hochgebirges mit Seilbahnen, Skiliften und Hotels. Heute bleibt der Schnee in Lagen unter 1500 m immer häufiger aus und der Wintertourismus konzentriert sich auf einige wenige, hochgelegene touristische Zentren. Längst sind nicht mehr alle Skigebiete rentabel und nicht alle Hotels haben ausreichend Gäste. Für 30 bis 40 Prozent der Schweizer Skiorte bedeutet der Schneemangel eine Abkehr vom Wintersport.

Nach Angaben des Bundesamtes für Verkehr (BAV) gibt es:

- 12 grosse Seilbahnanlagen, die zwar ausser Betrieb, aber nicht abgebaut sind.
- 57 Skilifte, die eingestellt wurden, aber für die keine Anstrengungen in Bezug auf einen Rückbau unternommen wurden.
- Die Rega erstellte ausserdem ein Inventar von ungenutzten Stahlseilen. Sie konnte 200 Stahlseile verzeichnen. Nicht alle sind auf touristische Nutzungen zurückzuführen. Viele davon dürften zu landwirtschaftlichen und forstlichen Zwecken benutzt worden sein.
- Prognosen zeichnen eine schwierige Zukunft für die Seilbahnindustrie. Die Seilbahnbranche steckt schweizweit in einer Krise. Zahlungsunfähigkeit und Konkurs von Seilbahnen und Skiliften häufen sich. Fact ist:
 - jede dritte Seilbahn kämpft mit fehlender Ertragskraft und ist auf längere Frist nicht überlebensfähig.
 - die Zahl der Wintersportler stagniert seit Jahren.

Die Anzahl ungenutzter, nicht rückgebauter Anlagen dürfte in Zukunft also zunehmen.

Beispiel: La Chenalette, Grosser St. Bernhard (Kt. Wallis)

Auf dem Grossen St. Bernhard wurde 1954 ein einsitziger Sessellift gebaut, um den Aussichtspunkt La Chenalette mit Blick auf den Mont-Blanc zu erschliessen. Nach Ablauf der Konzession wurden 1986 die Stützen und die Seile entfernt. Die Liftstationen und die betonierte Aussichtsterrasse jedoch blieben an Ort und Stelle.



Beispiel: Schwyberg, Schwarzsee (Kt. Freiburg)

Ein zerfallenes Bergrestaurant und drei stillgelegte Ski- und Sessellifte prägen die Gipfelszenerie auf dem Schwyberg, einem 1645 m hohen Punkt über dem idyllischen Schwarzsee im Kanton Freiburg. Seit der Orkan Lothar das Restaurant im Dezember 1999 zerstörte, und die drei Transportanlagen aus finanziellen Gründen im September 2001 den Betrieb einstellten, tut sich hier nichts mehr. Die Masten rosteten vor sich hin, das Restaurant trotz mit seinem Betonfundament dem endgültigen Zerfall.



Beispiel: Pic Chaussy, Col des Mosses (Kt. Waadt)

Im ehemaligen Skigebiet Pic Chaussy am Col des Mosses stehen noch einige Pfeiler und drei Stationen. Früher erschloss eine Seilbahn in zwei Etappen eine beeindruckende schwarze Piste. In der Bergstation ist noch vieles erhalten, was ein funktionierendes Restaurant so benötigt: Stühle, Tische, Wasserkocher, Waschbecken, Kühlschrank. Die Besitzer vernageln regelmässig alle Eingänge... vergeblich. Im Winter dienen die Räume bei schlechtem oder engärgern mit den leidigen Konsequenz, dass auch Abfälle liegen bleiben.



Militärische Bauten und Anlagen

Gemäss Angaben des Bundesamtes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) gibt es schweizweit 12'000 Objekte, die nicht mehr für die Landesverteidigung gebraucht werden. Viele davon befinden sich im Alpenraum. Ausserdem gibt es eine grosse Anzahl von Objekten zur Landesverteidigung, die nicht mehr gebraucht, aber unter Schutz stehen und durch das Inventar der Kampf- und Führungsbauten geschützt sind. Viele Anlagen, oder Überreste davon, sind nicht im Inventar aufgeführt sind deshalb rückzubauen. Im Zuge der Armee reform XXI ist zusätzlich eine Aufgabe von zahlreichen Standorten geplant. Was also geschieht mit ehemaligen Waffenplätzen in den Alpen? Was geschieht mit den Munitions-Altlasten? Wohin mit ungenutzten Baracken? Was passiert mit den Bauruinen von Bunkern und militärischen Seilbahnen?

Energieversorgung: Speicher- und Energiekraftwerke

Bei der Errichtung von Staumauern wurden Werkstrassen gebaut, Kiesgruben geöffnet, Unterkunftshäuser für die Arbeiter errichtet und vieles mehr. Diese Installationen und Einrichtungen werden heute nicht mehr benötigt oder häufig für Zwecke verwendet, die ursprünglich nicht vorgesehen waren. Vielerorts erinnern Betonfundamente und Überreste von Hilfsbauten an die Bauepoche oder frühere elektrowirtschaftliche Nutzungen.

Beispiel: Grande Dixence (Kt. Wallis)

Für den Bau der Staumauer Grande Dixence wurde Mörenmaterial des Glacier de Prafleuri verwendet. Um das Material zur Baustelle zu bringen, wurde eine Galerie und eine etwa 2.5 km lange Strasse gebaut. An den früheren Baubetrieb erinnern Abfälle und eine mehr als 2.5 ha grosse planierte Fläche mit zahlreichen Betonfundamenten.



Verkehrswege: Transit- und Erschliessungsstrassen, Schienenverkehr

Verkehrswege verändern sich: Schienengebundene Bahnen werden durch Seilbahnen (z.B. Stanserhorn) oder Strassen (z.B. Leuk) ersetzt und unnötig gemacht. Oder aber Strassen oder Wege werden durch neue, breitere ersetzt. Das Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) nennt eine beeindruckende und umfassende Liste der historischen Verkehrswege. Viele davon stehen unter Schutz oder wurden mit hoher Fachkenntnis restauriert. Von anderen wurden Teile erhalten, um eine frühere Nutzung zu dokumentieren.

Anderes verhält es sich mit Strassen, die zu einmaligen Einsätzen (Waldnutzung, Landwirtschaft, Naturkatastrophen, bauliche Massnahmen) erstellt, aber nicht mehr rückgebaut wurden. Hier ist ein Rückbau unbedingt in Erwägung zu ziehen.

Beispiel: Leuk-Leukerbad, alte Bahnstrecke (Kt. Wallis)

Die alte Bahnstrecke von Leuk nach Leukerbad wurde 1967 abgebaut. Heute erinnern noch einige Spuren wie Absperrgeländer, Mauern, kleinere Brücken, Tunnel und das Bahntrasse an die frühere Nutzung. Ein gutes Beispiel eines Rückbaus, der leise, interessante Spuren hinterlassen hat.



3.4 Gesetzliche Grundlagen für den Rückbau

Gesetze des Bundes, welche die Errichtung von Gebäuden und Anlagen ausserhalb der Bauzone regeln, tragen präventiv dazu bei, dass es zu ungenutzten baulichen Einrichtungen im Gebirge erst gar nicht kommt. Die wichtigsten Gesetze sind das Raumplanungsgesetz, das Umweltschutzgesetz und das Natur- und Heimatschutzgesetz.

Generelle Gesetze

- **Raumplanungsgesetz**

Das Raumplanungsgesetz hat eine «haushälterische» Nutzung des Bodens zum Ziel. Bund, Kantone und Gemeinden sollen die Besiedlung im Sinne einer erwünschten Entwicklung des Landes ordnen. In Nutzungsplänen sind Bau-, Landwirtschafts- und Schutzzonen zu unterscheiden. Bauten von Anlagen, die ausserhalb der Bauzonen liegen, unterliegen einer Spezialbewilligung, die in vielen Fällen gemäss Umweltschutzgesetz mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung verbunden ist. Auch der Rückbau von Bauten unterliegt diesem Gesetz. Jeder Rückbau ausserhalb der Bauzone ist mit einer Bewilligung verbunden, in vielen Fällen also auch mit der Abklärung um die Umwelteinwirkungen.

- **Umweltschutzgesetz**

Der Zweck des Umweltschutzgesetzes ist in folgender Weise beschrieben: «Dieses Gesetz soll Menschen, Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume gegen schädliche oder lästige Einwirkungen schützen, sowie die natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere die biologische Vielfalt und die Fruchtbarkeit des Bodens, dauerhaft erhalten. Im Sinne der Vorsorge sind Einwirkungen, die schädlich oder lästig werden könnten, frühzeitig zu begrenzen». In Artikel 9 des Umweltschutzgesetzes wird die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Planung, Errichtung oder Änderung von Anlagen, welche die Umwelt erheblich belasten können, gefordert.

- **Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung regelt die Details. Im Anhang zu dieser Verordnung sind die Anlagentypen aufgeführt, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist, z.B. Luftseilbahnen, Skilifte, Hochspannungsleitungen). Es handelt sich dabei um eine abschliessende und umfassende Liste aller möglichen Bauten in den Bergen.

- **Natur- und Heimatschutzgesetz**

Das Natur- und Heimatschutzgesetz will «das heimatliche Landschafts- und Ortsbild, ... die Natur- und Kulturdenkmäler des Landes» erhalten. Ausserdem sollen die einheimischen Tiere und Pflanzen sowie ihre Lebensräume geschützt werden. Relevant für das Problem ungenutzter Gebäude und Anlagen ist dieses Gesetz in dreifacher Hinsicht: (1) Naturschutz, (2) Schutz des Landschaftsbildes, und (3) Erhaltung von Gebäuden und Anlagen als kulturhistorische Elemente. Das Bundesamt für Verkehr hat gemäss Art. 2b und 3 des Natur- und Heimatschutzgesetzes die Pflicht im Konzessionsverfahren von Seilbahnen die Aspekte des Natur-, Landschafts- und Heimatschutzes zu berücksichtigen.

Spezialgesetze

Seilbahnen

Grundsätzlich erfordert der Bau und Betrieb einer Luftseilbahn für die regelmässige, gewerbmässige Personenbeförderung eine Bundeskonzession. Für Kleinluftseilbahnen und Skilifte sind unter bestimmten Voraussetzungen kantonale Konzessionen ausreichend. Sie unterliegen den Bestimmungen der Interkantonalen Koordinationsstelle Seilbahnen. Hier die heute gültigen, wichtigsten Gesetzesgrundlagen für den Rückbau von Seilbahnen mit einer Bundeskonzession:

- Das neue Seilbahngesetz schreibt den Rückbau von Anlagen vor, die «definitiv nicht mehr betrieben» sind. Diese Formulierung ist weich und lässt ein langes Warten auf mögliche Promotoren, die einen erneuten Betrieb übernehmen würden, zu. Dabei hätte es der Bund in der Hand gehabt, mit dem neuen Seilbahngesetz nicht nur eine verbindliche Absicht zum Rückbau, sondern auch eine Rückbauversicherungspflicht vorzuschreiben. Mit einer solchen Pflicht wären die Unternehmen verpflichtet gewesen, für den Rückbau der Anlagen zu sorgen, falls sie die Konzession nicht mehr erhalten. Damit hätte das neue Seilbahngesetz entscheidende Impulse geben können für einen Rückbau von Seilbahnanlagen. Die Vorlage für das Seilbahngesetz wurde 2005 und 2006 im Parlament diskutiert. Diese Rückbauversicherungspflicht wäre mit erheblichem finanziellem Aufwendungen für die Unternehmer verbunden gewesen. Deshalb wurde vom Interkantonalen Konkordat für Seilbahnen und Skilifte (IKSS) und vom Verband Seilbahnen Schweiz eine Entfernung der beiden massgeblichen Artikel aus der Gesetzesvorlage vorgeschlagen.
- Für Anlagen mit Bundeskonzession regelt die Luftseilbahnkonzessionsverordnung (743.11) Bedingungen und Verfahren der Konzessionierung.
- Die Seilbahnverordnung (743.12) regelt den Bau und Betrieb der Anlagen. Bei Anlagen ohne Bundeskonzession sind die Verordnungen 743.21, 743.22 und 743.25 zu berücksichtigen.
- Bei Seilbahnanlagen, Stromleitungen, Masten und ähnlichem ist zu beachten, dass sie eventuell ein Hindernis für die Luftfahrt darstellen. Die Bestimmungen dazu sind in der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt (748.131.1) zu finden. In Artikel 68 dieser Verordnung ist festgelegt: «Luftfahrthindernisse, namentlich Kamine, Seilbahnen, Leitungen, Antennen, Kabel und Drähte, die nicht mehr benützt werden, sind abubrechen und abzumelden». Die Demontage von Seilen, die ein Luftfahrthindernis darstellen, ist demnach obligatorisch. Die Schweizerische Rettungsflugwacht (Rega) hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL), der Schweizer Armee und kommerziellen Helikopterfirmen im Rahmen des Projektes ‚Remove‘ bereits über 100 Seile und Kabel abgebaut und entsorgt.

Energieversorgung: Speicher- und Energiekraftwerke

Für Anlagen zur Nutzung der Wasserkraft ist das Wasserrechtsgesetz (721.80) massgeblich. In diesem Gesetz ist die Nutzung des Wassers und die Erteilung von Konzessionen geregelt.

Militärische Bauten und Anlagen

Für den Rückbau militärischer Anlagen ist die Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements betreffend Aufhebung militärischer Inanspruchnahme von Grundeigentum und Abbruch militärischer Anlagen (510.519) von Bedeutung. In dieser Verfügung werden die Zuständigkeiten bei einem Rückbau geregelt.

Verkehrswege: Transit- und Erschliessungsstrassen, Schienenverkehr

Die Verordnung über die Konzessionierung von Eisenbahninfrastrukturen (742.121) macht in Artikel 9 Angaben zur Beseitigung der Anlagen: «Erlischt die Konzession oder wird sie widerrufen, so kann die Unternehmung verpflichtet werden, die Infrastruktur auf eigene Kosten zu entfernen».

3.5 Rückbau in der Schweiz

Die Schweizer sind, wie obige Aufstellung der Gesetze zeigt, zum Rückbau verpflichtet. Es wird denn auch Rückbau betrieben. Mountain Wilderness hat sich auf die Suche gemacht und gute Beispiele gefunden:

- Die Kraftwerke Oberhasli AG (KWO) haben seit 1995 zwischen 100'000 und 300'000 CHF für Rückbaumassnahmen ausgegeben. Zu bedenken ist, dass dieser Betrag bei einem Unternehmen mit einem Jahresumsatz von fast 100 Mio. CHF allerdings nicht besonders ins Gewicht fallen dürfte.
- Die Betreiberin der Grande Dixence hat eine Stelle für den Rückbau geschaffen. Es war jedoch im Wallis nicht bekannt, dass die KWO im Berner Oberland seit Jahren Erfahrungen in Sachen Rückbau macht.
- Mountain Wilderness wurde bei seinen Recherchen zu ungenutzten Objekten auf die Regenmesser rund um den Stausee Lac du Vieux Emosson aufmerksam. Die SBB haben diese, auf Anfrage von Mountain Wilderness, im Sommer 2005 entfernt.

Auf der anderen Seite zeigen zahlreiche Beispiele von Rückbaumassnahmen, die in Folge einer Erweiterung von Seilbahnen und Skiliften nötig wurden (z.B. Verbier), dass der ursprüngliche Zustand nicht wieder hergestellt wurde. Für einen ordnungsgemässen Rückbau fehlen häufig allgemeingültige Kriterien zur Qualitätskontrolle, wie auch das Fachwissen von Behörden und touristischen Unternehmern.

3.6 Befunde Rückbau: Antwort auf die Fragestellung

Die Ergebnisse der Voruntersuchung von Mountain Wilderness zum Thema «Rückbau von ungenutzten Anlagen in der Schweiz» haben folgende Resultate ergeben.

Es gibt zahlreiche ungenutzte, obsolete Anlagen

Viele Menschen sehen die Schweiz als ein besonders sauberes Land mit einer Vorreiterrolle im Umweltschutz. Es wird angenommen, dass Gebäude und Anlagen im Hochgebirge nach Ende ihrer Nutzung ordnungsgemäss rückgebaut werden. Dieses Bild entspricht aber leider nicht der Realität. In der Schweiz gibt es, wie in allen anderen Alpenländern auch, zahlreiche ungenutzte bauliche Einrichtungen die nach und nach verfallen. Es tut Not, den Rückbau von solchen Anlagen zu fordern.

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen würden, wenn der Wille zu ihrer konsequenten Umsetzung bestehen würde, einen weitgehenden Rückbau veranlassen. Es gilt, die Gesetze anzuwenden. Eine wichtige Rolle der Umweltorganisationen besteht darin, die Anwendung des Gesetzes – den Rückbau nach sachgerechten Kriterien – zu fordern.

Objekte werden oft als historisch wertvoll unter Schutz gestellt

Anders als in Frankreich werden in der Schweiz Objekte aus der Epoche des frühen Tourismus und der frühen Industrialisierung oft unter Schutz gestellt. Der Schweizer Heimatschutz hat denn auch auf Grund der Kampagne von Mountain Wilderness eine Studie zu der Schutzwürdigkeit von Seilbahnen erstellen lassen. Für die Verkehrsobjekte besteht das Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS), das schweizweit besondere, historisch wertvolle Wege beschreibt. Die Unterschutzstellung und Pflege der alten Wege hat in der Schweiz Tradition, das gilt auch für alte Hotelbauten. Diese Tradition soll unterstützt werden, durch die Zusammenarbeit mit Organen der Denkmalpflege und den Vereinen zur Erhaltung des kulturellen baulichen Erbes.

Kriterien für den Rückbau in den Alpen fehlen

Wie auch in Frankreich gibt es in der Schweiz keine eindeutige fachliche Basis zum Rückbau im Hochgebirge. Der Rückbau von Gebäuden im Tal ist eine häufig ausgeführte und fachlich fundierte Tätigkeit. Im Gebirge aber gelten auf Grund der speziellen Umweltbedingungen andere Gesetzmässigkeiten, die beim Rückbau beachtet werden müssen, um einen möglichst naturnahen Zustand wiederherzustellen. Diese sind nicht bekannt. Es gilt, Fachwissen zu sammeln und gültige Normen auszuhandeln, wie ein ordnungsgemässer Rückbau im Berggebiet auszusehen hat.

Wissen um sachgerechten Rückbau ist nicht vernetzt

Es gibt keine Vernetzung des Wissens zum Thema Rückbau im Hochgebirge. Wenn in einzelnen Fällen Rückbau betrieben wird, so nach bestem Wissen und Gewissen. Der Austausch und die Vernetzung von Wissen und Erfahrungen würde aber zu effizienterem und umweltverträglicherem Rückbau beitragen und wäre somit äusserst wichtig.

Politisches Interesse am Rückbau

Auch in der Schweiz zeigen die Politiker wenig Interesse am Thema Rückbau. Sie engagieren sich lieber für den Wiederaufbau von Anlagen und deren Finanzierung, als für den Rückbau und damit für die Rückgabe eines bis anhin erschlossenen Gebietes an die Natur. Die politische Diskussion um wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltige Alternativen zur momentanen, fragwürdigen, Nutzung der Alpen, ist denn auch noch nicht weit fortgeschritten. Hier besteht dringender Nachholbedarf. Die Umweltorganisationen verfügen über Ideen und das Wissen, um einen nachhaltigen Ausbau von alpinen Gebieten zu fördern. Sie können dazu wichtige Beiträge leisten.

Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Anders als in Frankreich ist in der Schweiz die Öffentlichkeit sehr stark am Thema Rückbau interessiert. Die ersten öffentlichen Auftritte von Mountain Wilderness Schweiz zum Thema Rückbau haben ein grosses Medienecho hervorgerufen. Die Reaktionen von Mitgliedern und Dritte auf das Thema waren zahlreich und durchwegs positiv. Das Thema Rückbau stösst auf ein grundlegendes Bedürfnis nach unverfälschter Bergwelt. Eine Kampagne dürfte ein breites gesellschaftliches Bedürfnis abdecken.

4 Die Kampagne «Rückbau zur Wildnis»

Die Voruntersuchung machte deutlich: Eine Kampagne «Rückbau zur Wildnis» ist gerechtfertigt und notwendig.

4.1 Ziele

Die Kampagne «Rückbau zur Wildnis» hat folgende Ziele:

- Den Rückbau von nicht mehr genutzten Anlagen fordern: insbesondere durch die Berücksichtigung und die Anwendung der bestehenden Gesetze zum Schutz von Natur und Landschaft. Wo die gesetzliche Grundlage fehlt, soll sie im Rahmen von laufenden politischen Prozessen gefordert werden.
 - Das Wissen um den Rückbau in den Alpen vernetzen und verbreiten: Wissen zum Rückbau, der auf Umwelt, Landschaft und Kultur Rücksicht nimmt, soll gesammelt, zu Normen synthetisiert und vernetzt werden.
 - Die nachhaltige Entwicklung einer Region, nach dem Rückbau von Anlagen, konzeptionell begleiten: Rückbau soll nicht als Verzicht erlebt werden, sondern soll eine neue, nachhaltige Entwicklung einer Region ermöglichen.
-

4.2 Inhalt der Kampagne

Forderung nach Rückbau

- Erstellung eines Inventars der ungenutzten, rückzubauenden Anlagen. Das Inventar wird laufend aktualisiert und umfasst eine möglichst vollständige Liste aller ungenutzten Gebäude und Anlagen in der Schweiz (oberhalb der Waldgrenze). Die Daten werden via Internet veröffentlicht.
- Organisation von Aktionen mit der Forderung um Rückbau von Anlagen (Seilbahnen, Skilifte, militärische und elektrowirtschaftliche Anlagen).
- Politisches Lobbying: Stellungnahmen bei Gesetzesänderungen, Verordnungen und bei Sachplänen von Bund und Kanton.
- Öffentlichkeitsarbeit: Sensibilisierung für die Forderung nach Rückbau von ungenutzten Anlagen durch gezielte Medienarbeit.

Wissen vernetzen und verbreiten

- Tagung: Veranstaltung einer Tagung zum Thema Rückbau um Fachwissen aufzubauen und zu vernetzen. Erarbeitung von Kriterien und Regeln für einen ökologisch, ökonomisch und sozial verträglichen Rückbau. In die Diskussion mit einbezogen werden Partnerorganisationen und Firmen, Wissenschaft, Verursacher und Behörden.
- Leitfaden Rückbau: Recht, technische Aspekte, Rückbau-Experten, Literaturhinweise und Websites zum Thema Rückbau, Finanzierung von Rückbau, Partenariat, Zukunftsplanung, etc.
- Prix Wilderness: Der Prix Wilderness von Mountain Wilderness zeichnet vorbildliche Initiativen zum Schutz des Hochgebirges aus. Mit einem speziellen Prix Wilderness

soll eine vorbildliche Initiative zum Rückbau einer Anlage ausgezeichnet und so bekannt gemacht werden.

Nachhaltige Entwicklung im Berggebiet

- Rückbau – wie weiter? Beratungsstelle für mögliche Perspektiven einer Region nach dem Rückbau.



4.3 Betroffene Kreise

NutzerInnen der Alpen, Mitglieder von Mountain Wilderness und Dritte:

Sie nutzen die Alpen zu Freizeitwecken und haben ein Interesse am Rückbau von Anlagen

- **Mitglieder und SympatisantInnen von Mountain Wilderness** gehen in die Berge und wollen ursprüngliche Natur erleben. Sie können ungenutzte Anlagen in den Bergen melden und tragen zur Zusammenstellung des Inventars bei.
- **Touristen:** Reisende in der Schweiz wollen eine unversehrte Gebirgsnatur genießen. Sie stören sich an ungenutzten und zerfallenden Anlagen.
- **Alpinisten** gehen in die Berge und wollen ursprüngliche Natur erleben. Sie können ungenutzte Anlagen in den Bergen melden, SAC und Bergsportverbände.

Partner: den Rückbau unterstützend

- **Touristische Anbieter:** Sie wollen Ihrer Klientel eine ursprüngliche Landschaft bieten und sind um eine unversehrte Landschaft, frei von baulichen Schandflecken, froh. Dazu gehören auch Tourismusvereine, touristische Regionen und Anbieter.
- **Umwelt- und Naturschutzorganisationen:** Sie vertreten Ziele wie Mountain Wilderness und sind an der Kampagne interessiert, unterstützen sie aktiv durch Verbreitung von Informationen und Forderung nach sachgerechtem Rückbau, z.B. CIPRA, Mountain Wilderness France, Mountain Wilderness Deutschland, Pro Natura, Schweizer Alpen-Club Ressort Umwelt
- **Heimatschutz:** Schweizerischer Heimatschutz und kantonale Ämter für Denkmalpflege achten darauf, dass historisch interessante Zeugen nicht entfernt werden und helfen mit, dass der Rückbau von Anlagen auch unter kulturhistorischen Aspekten sachgerecht erfolgt.
- **Baufirmen:** Unternehmen, die auf den Rückbau von Anlagen im Hochgebirge spezialisiert oder daran interessiert sind, entwickeln das Gebiet weiter.
- **Umweltbüros** müssen den Rückbau von Anlagen prüfen. Sie erkennen im Fachgebiet Rückbau eine interessante Tätigkeit und spezialisieren sich auf dieses Gebiet. Angesprochen sind: Umweltwissenschaftler, Biologen, Geographen, Geologen, Toxikologen, etc.

Wissenschaft

- **Biologie:** Einwirkungen auf Fauna und Flora sowie Techniken der Wiederherstellung der Natur (Restaurierungsökologie).
- **Geologie:** Auswirkungen von Gesteinsabbau und Betonrückständen
- **Hydrologen:** Wasserregime und Wasserqualität
- **Landschaftsarchitekten:** ästhetische Beurteilung von Landschaft
- **Raumplaner:** regionale Entwicklung
- **Ingenieurwissenschaft:** Rückbautechniken
- **Tourismus:** Institute für Tourismus (z.B. FiF, Bern), Institute Wirtschaft und Tourismus (z.B. St. Gallen)
- **Forschungseinrichtungen:** Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft

Mögliche Partner, die zum Rückbau eventuell kritisch eingestellt sind

- **Touristische Anbieter:** Seilbahnunternehmen, Seilbahnverbände, Interkantonale Koordinationsstelle Seilbahnen Schweiz, Hotels, Bahnen
- **Militär:** Zuständiges Amt für Infrastruktur des VBS
- **Wasserkraft-Unternehmen**
- **Landwirtschaft, Alpwirtschaft, Forst**
- **Energiewirtschaft:** Erbauer von Hochspannungsleitungen, Rohrleitungen, Wasserkraftwerken
- Luftfahrt: Heliunternehmen, Rega
- Telekommunikation: Swisscom, private Anbieter
- Industrielle Betriebe: Fertigungshallen, Steinbrüche, Kies- und Sandgruben

Behörden

- Gemeinden und Korporationen: Die Kosten für den Rückbau von Anlagen kann in Folge Konkurs auf die Gemeinde zurückfallen und diese stark belasten.
- Kantone: Sie sind bei der Umsetzung der Gesetze gefordert.
- Bund: Ist für die Berücksichtigung des Rückbaus in den nationalen Gesetzen verantwortlich.
- Schutzgebiete: Nationalparks, Regionalparks, Schützenswerte Gebiete, BLN, etc. sind in einem besonderen Masse am Rückbau interessiert.
- Umwelt- und Baubehörden auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene sind oft dafür verantwortlich, den Grad des Rückbaus zu bestimmen und die Umsetzung von Rückbaumassnahmen zu kontrollieren.

Nationale und regionale Medien

- Die Medien sind ein wichtiges Instrument, um das Thema Rückbau in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

4.4 Positionierung der Kampagne «Rückbau zur Wildnis»

Die Kampagne «Rückbau zur Wildnis» ist die Initiative der Non Profit- und Alpenschutz-Organisation Mountain Wilderness. Sie darf und will offensiv, aber dennoch fundiert, an das Thema herangehen. Als Alpenschutzorganisation kann Mountain Wilderness die Diskussion um einen Rückbau von Anlagen auf einer breiteren Basis führen, als dies Behörden und privaten Unternehmen möglich wäre. So kann Mountain Wilderness als Stimme seiner Mitglieder den Schutzgedanken vertreten und ihn visionär zu Ende denken. Das politische Engagement entbindet Mountain Wilderness nicht von der sachlichen Richtigkeit und Begründbarkeit der Argumente. Deshalb ist der Kontakt mit Forschungseinrichtungen und Experten auf dem Gebiet des Rückbaus ein wichtiger Faktor der Kampagne.

Selbstverständnis von Mountain Wilderness

Mountain Wilderness ...

- ist die Lobby der Berge und der Plan, der ursprünglichen Natur in den Bergen, eine Stimme zu geben.
- ist ökologische Fachinstanz in alpinen Umweltfragen.
- ist kritisch, doch differenziert und konstruktiv.
- pflegt den Dialog nach innen und aussen.

Mit seinem Engagement für die Berge will Mountain Wilderness:

- zur Eigenverantwortung aller Akteure aufrufen.
- Umweltbewusstsein und Engagement für den Schutz der Berge fördern.
- die visionäre, utopische Perspektive des Alpenschutzes in die Diskussion bringen.
- die eigenen Massstäbe als Beispiel für andere verstehen.

Zielgruppen und Wahrnehmungsart

Jede Gruppe von betroffenen Menschen wird die Kampagne «Rückbau zur Wildnis» auf andere Weise wahrnehmen und andere Vorteile daraus ziehen:

- Für die NutzerInnen der Berge ist Mountain Wilderness eine Anlaufstelle für Beschwerden und eine Vertretung ihrer Anliegen um Rückbau.
- Tourismusunternehmen und Schutzorganisationen können zu Partnerorganisationen werden und/oder eigene Initiativen lancieren.
- Bauunternehmen und Ökobüros profitieren sehr direkt, indem ihnen die Kampagne neue Tätigkeitsfelder eröffnet.
- Für die Wissenschaft stellt der Rückbau und die Renaturierung alpiner Flächen unter einem alpinen Milieu ein komplexer, noch im Detail zu erforschender Gegenstand dar.
- Die Verursacher dürften sich am ehesten durch die Kampagne gestört fühlen, da sie in Rechenschaft gezogen werden und der Rückbau mit erheblichem finanziellem Aufwand verbunden sein kann. Falls sie aber den Rückbau mit landschafts- und umweltschützerischen Massnahmen begleiten und damit die Attraktivität der Gebirgslandschaft wiederherstellen, so dürften sich neue Perspektiven für die Region öffnen. In diesem Fall kann Mountain Wilderness zu einem zweifachen Wissensträger werden, um das Wissen des Rückbaus wie der nachhaltigen Entwicklung von Berggebieten.
- Die Behörden werden durch die Kampagne von Mountain Wilderness unterstützt oder bei Nichtbeachten der Gesetze unter politischen Druck gesetzt.
- Die Medien sind bereits heute interessierte PartnerInnen des Schutzes der Berge und Multiplikatoren der Forderung nach Rückbau.

4.5 Projektorganisation

Vorstand von Mountain Wilderness

Der Vorstand von Mountain Wilderness achtet darauf, dass die Beschlüsse der Generalversammlung umgesetzt werden. Er leitet die operative Projektverantwortung an eine Projektgruppe weiter.

Projektgruppe

Die Projektgruppe wird von den Projektverantwortlichen geleitet und soll sich aus mindestens fünf Mitgliedern aus Vorstand und Mitgliedern von Mountain Wilderness zusammensetzen. Auf der Geschäftsstelle tätige Personen können in der Projektgruppe unterstützend mitwirken, nicht aber Mitglieder der Projektgruppe sein.

Die Projektgruppe befindet sich zur Zeit im Aufbau. Sie setzt sich zusammen aus:

- Dr. Philipp Mayer: Leiter der Projektgruppe «Rückbau zur Wildnis». Ausbildung in Geoökologie, Schwerpunkt Agrarökologie, Biogeographie, Forstökologie, Pflanzenökologie, Geologie. Abschluss mit Diplom und Doktorarbeit. Mehrjährige Berufserfahrung an universitären Instituten und nationalen Forschungsinstitutionen (WSL) philippmayer@gmx.net
- Simone Aeberhard: Geographiestudentin Universität Bern. simone.aeberhard@students.unibe.ch.
- Judith Gasser: Geographiestudentin Universität Bern. judith.gasser@students.unibe.ch

Die Projektgruppe wird unterstützt durch:

- Elsbeth Flüeler: Geschäftsleiterin Mountain Wilderness Schweiz. Ausbildung in Geographie, Schwerpunkt Entwicklung alpiner Regionen und Pflanzensoziologie. Während vier Jahren wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Denkmalpflege des Kantons Freiburg (Schutz der Ortsbilder, ländliche Gebiete). Seit 2001 ist Elsbeth Flüeler Geschäftsleiterin von Mountain Wilderness Schweiz. elsbeth.flueler@mountainwilderness.ch

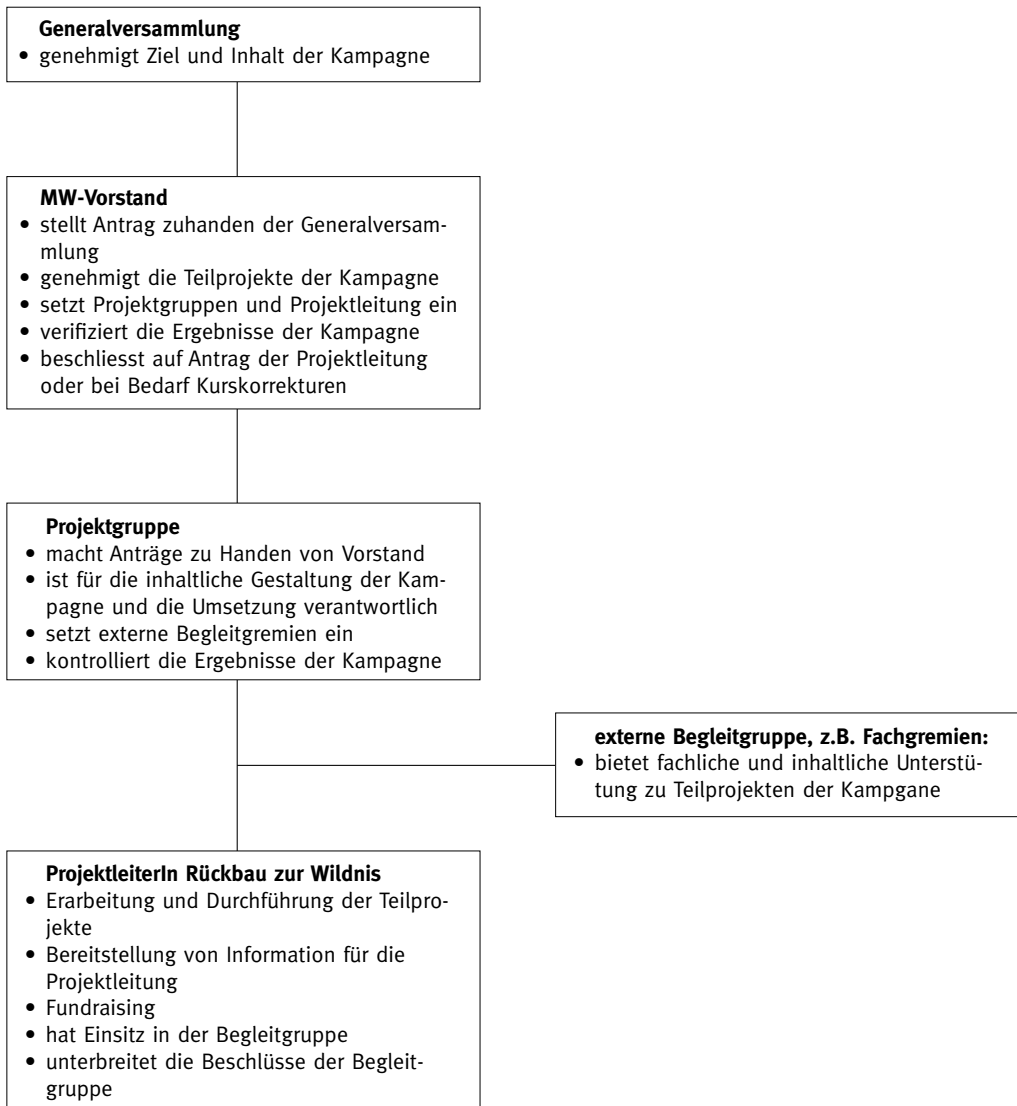
Externe Begleitgruppe

Nach Bedarf können externe Begleitgruppen eingesetzt werden. Diese setzen sich zusammen aus Mitgliedern von Partnerorganisationen und/oder dem Rückbau positiv gesinnten Firmen, Vereinen, Körperschaften. Möglich wäre etwa eine Fachgruppen zur Organisation und inhaltlichen Planung der Tagung zum Thema Rückbau in den Alpen.

Projektleitung

Sobald die Finanzierung der Kampagne sichergestellt ist, soll eine bezahlte ProjektleiterIn eingesetzt werden. Die Projektleitung setzt die Beschlüsse der Projektgruppe um und informiert diese.

4.6 Organigramm und Funktionen



4.7 Projektbudget und Finanzierungsplan

Die angegebenen Zahlen beziehen sich auf die komplette Kampagne. Sie sind für einen Zeitraum von drei Jahren berechnet.

Kampagnenleitung (drei Jahre)

Person* 40% Pensum, 3 Jahre, inkl. Sozialleistungen, total	105'000.-
Anteil ÖV-Spesen (Anteil 40% GA)	4'000.-
Beitrag an Infrastruktur	15'000.-
Fachliteratur, Weiterbildung	3'000.-
Kosten Öffentlichkeitsarbeit (WilderNews, Homepage)	10'000.-
Total Personal	137'000.-

* Pflichtenheft: Kampagnenleitung, Fundraising, Lobbying, Medienkontakte, Öffentlichkeitsarbeit, Aktualisierung Inventar und Organisation von Aktionen, Beratung von Berggebieten. Die Personalkosten für die Teilprojekte Tagung, Leitfaden und Verleihung des Prix Wilderness sind unten aufgeführt.

Tagung

Tagungsorganisation (6 Monate à 50%)	20'000.-
Fachpersonen, Referenten	6'000.-
Moderation	1'000.-
Raummiete inkl. Apparate	2'000.-
Verpflegung	1'000.-
Tagungsunterlagen	1'000.-
Veröffentlichung Tagungsergebnisse (Online-Lösung)	1'000.-
Übersetzung (Tagung und Tagungsunterlagen)	2'000.-
Total	34'000.-

Leitfaden Rückbau

Redaktion (1 Monat à 100%)	6'000.-
Grafik	6'000.-
Druck	4'000.-
Vertrieb	1'000.-
Total	17'000.-

Prix Wilderness

Preisgeld	5'000.-
Anlass Verleihung	1'000.-
Ausschreibung und Auswertung	2'000.-
Jury	1'000.-
Total	9'000.-

Total Kosten Kampagne Rückbau zur Wildnis **197'000.-**

Finanzierungsplan

Die Kampagne Rückbau zur Wildnis möchte Mountain Wilderness wie folgt finanzieren:

MW: Beitrag Infrastruktur, Öffentlichkeitsarbeit	25'000.-
Sponsoring Preisgeld Prix Wilderness	5'000.-
Tagung: Einnahmen Tagungsbeiträge	5'000.-
Kooperationen mit Unternehmen, befreundeten Verbänden	10'000.-
Beitrag von Bund (Buwal)	20'000.-
Stiftungen *	132'000.-
Total Einnahmen	197'000.-

Angefragte Stiftungen

Stiftung Drittes Millennium, Corymbo-Stiftung, Bristol-Stiftung, Mava-Stiftung. Fond Landschaft Schweiz (konkrete Projekte)



4.8 Zeitplan

Mountain Wilderness hat im Jahr 2005 das Thema mit Aktionen auf dem Schwyberg (Schwarzsee, Kt. Fribourg) und Pic Chaussy (Col des Mosses, Kt. Waadt) lanciert. Das Medienecho war gross und hat bewiesen, dass es ein öffentliches Interesse am Thema Rückbau gibt.

Die Kampagne «Rückbau zur Wildnis» kann aber definitiv erst lanciert werden, wenn auch eine Projektleitung respektive die Gelder für eine Projektleitung gesichert sind. Dann soll Mountain Wilderness innerhalb von drei Jahren zur Fachinstanz für Rückbau und für eine nachhaltigen Zukunft der Berggebiete nach dem Rückbau werden.

Jahr 1 bis 3: laufende Arbeiten

Inventar

Inventar von ungenutzten Anlagen: Online Veröffentlichung
Inventar von rückgebauten Anlagen.

Aktionen

Jährliche Aktionen mit Forderung um Rückbau. Dokumentation, Medienarbeit, Organisation der Aktion mit konkreten Forderungen und Vorschlägen einer nachhaltigen Entwicklung.

politisches Lobbying

Stellungnahmen zu Entwürfen von Gesetzen und Verordnungen.

Öffentlichkeitsarbeit

Medieninformation, Redaktion von Artikeln zum Thema Rückbau

Schwerpunkt Jahr 1

Sammlung fachlicher Informationen zum Thema Rückbau

Schwerpunkt Jahr 2

Organisation und Durchführung der Tagung zum Thema Rückbau
Verleihung des Prix Wilderness für vorbildlichen Rückbau

Schwerpunkt Jahr 3

Erstellung Leitfaden Rückbau

**4.9 Projektkontrolle**

Die Inhaltliche Ziele (Aktionen, Sensibilisierung, Organisation Tagung und Veröffentlichung des Leitfadens) werden erfüllt.

Der Erfolg der Kampagne soll nach der Anzahl der tatsächlich und fachgerecht rückgebauten Anlagen beurteilt werden. Als Richtwert gilt: Innerhalb von 3 Jahren werden 10 Anlagen, die mit der Forderung von Mountain Wilderness direkt angesprochen waren, rückgebaut. Die fachliche Unterstützung und Zusammenarbeit von Mountain Wilderness wird dabei beansprucht.

5 Erste Erfolge der Kampagne «Rückbau zur Wildnis»

Die vorbereitenden Arbeiten zur Kampagne Rückbau zur Wildnis durfte bereits mehrere Erfolge verzeichnen:

Auftritte in der Öffentlichkeit

Aktionen

- 15. Juli 2005: Aktion auf dem Schwyberg, Schwarzsee (Kt. Freiburg). Rund 20 Personen demonstrieren für den Rückbau der Anlagen auf dem Schwyberg. Medienberichte dazu erscheinen in: Freiburger Nachrichten, La Liberté, Berner Zeitung, Tages-Anzeiger. Der Sonntagsblick bezeichnet die Mit-Initiantin der Aktion als «guter Berggeist». Die Gemeinde Plaffeien, Besitzerin der Anlagen erklärt gegenüber den Medien, dass sie bis Ende Jahr über den Rückbau entscheiden will.
- 27. August 2005: Aktion auf dem Pic Chaussy, Col des Mosses (Kt. Waadt). Rund ein Dutzend Aktivisten von Mountain Wilderness und ein Vertreter des WWF Vaud fordern den Abbau der Bergstation. Berichte in regionalen Medien und in der Tagesschau der Télévision Suisse Romande.
- September 2005: Auf Anfrage von Mountain Wilderness erklären sich die SBB – Betreiberin der Kraftwerke Emosson SA in Le Châtelard (Finhaut, VS) – bereit, zwei Regenmesser, die in den 1950-er Jahren beim Bau der Emosson-Staumauern benutzt wurden, zu demontieren. Der Abbau erfolgte im Herbst 2005.

Medienmitteilung dazu im Inland:

- «Keine weiteren Schwyberge», Freiburger Nachrichten, 16. Juli 2005, S. 1.
- «Schwarz Peter bei der Gemeinde», Freiburger Nachrichten, 16. Juli 2005, S. 3.
- Mountain Wilderness réclame le démontage de vielles installations, La Liberté, 16. juillet 2005, S. 12.
- Für intakte Bergwelt demonstriert, Berner Zeitung, 15. Juli 2005, S. 24
- Wer entsorgt die Bauruinen?, Tages-Anzeiger, 16. Juli 2005, S. 2.
- Guter Berggeist, Sie und Er, Vergabe der Truffes du jour an Elsbeth Flüeler
- Regionaljournal Bern, Schweizer Radio DRS, Mittagssendung vom 16. Juli 2005
- Bericht in der Tagesschau SF DRS vom 15. Juli 2005
- Future destruction des télécabines obsolète?, 24 heures, 25. août 2005
- Emission dans le téléjournal TRS du 24. août 2005
- Schweiz aktuell vom 14. Dezember 2005. Sendung zur Beratung des Seilbahngesetzes im Ständerat
- Radio Sunshine, Nachricht zur Beratung des Seilbahngesetzes im Nationalrat. 23. März 2006, 17.00 und 18.00
- Radio Zentralschweiz, Nachricht zur Beratung des Seilbahngesetzes im Nationalrat. 24. März 2006, 7.00
- Radio Oberwallis Nachricht zur Beratung des Seilbahngesetzes im Nationalrat. 23. März 2006, 17.00 und 18.00; 27. März 2006
- Bergwald soll kein Schrottplatz sein, Viele aufgegebene Wintersportanlagen werden zu Schandflecken in der Alpenlandschaft, Südostschweiz, Schlaglicht, 24. April 2006, S. 9

Medienmitteilungen dazu im Ausland:

- Rückbau zur Wildnis! Mountain Wilderness Schweiz intensiviert Projekt gegen überflüssige Bauten in den Bergen, Bergsteiger, 2005
- Zurück zur Natur. Mountain Wilderness Deutschland. Die Bergschutzorganisation möchte die Alpen von Alteisen säubern, Die Zeit, 12. Januar 2006

- Verbeult, vergesse, bizarr oder : Wer will sich schon mit einem Investor verkrachen, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 16. März 2006
- Reiseticker, fairkehr.ch, Ausgabe 3/05

Politisches Lobbying: Seilbahngesetz und Seilbahnverordnung

Der Bund hätte in der Hand gehabt, mit dem neuen Seilbahngesetz eine Rückbauversicherungspflicht vorzuschreiben. Mit einer solchen Pflicht wären die Unternehmen verpflichtet gewesen, für den Rückbau der Anlagen zu sorgen, falls sie die Konzession nicht mehr erhalten. Mountain Wilderness organisierte im Sommer 2005 zwei Aktionen (Schwyberg und Pic Chaussy), um auf diese Problematik aufmerksam zu machen. Die Aktionen fanden grosses Echo in den regionalen und nationalen Medien und die Forderung nach einer Rückbau-Versicherungspflicht wurde in den zuständigen Kommissionen diskutiert.

- 15. Dezember 2005: Der Ständerat berät über das neue Seilbahngesetz. Die Forderung nach einer Rückbauversicherung im Ständerat wird nicht diskutiert. Das Schweizer Fernsehen DRS, Schweiz Aktuell, hatte im Vorfeld eine Sendung dazu ausgestrahlt.
- 16. Januar 2006: Die vorberatende Kommission des Nationalrates berät über das neue Seilbahngesetz. Die Rückbauversicherungspflicht wird durch Nationalrätin Franiska Teuscher (GR, BE) gefordert. Ein Drittel des Rats folgt dem Antrag.
- 4. August 2006: Mountain Wilderness nimmt zur neuen Seilbahnverordnung Stellung und kritisiert die einseitige Ausrichtung auf technische Aspekte und Fragen der Sicherheit.

Medienmitteilungen dazu

- Profit auf Kosten der Natur. Neue Seilbahnverordnung ist schlang, aber schelcht für die Berge, sagen Umweltschützer, St. Galler Tagblatt,
- Angst um den Schutz der Alpen, Der Bund

Weitere Auswirkungen

- Frühling 2006: Der Schweizerische Heimatschutz veröffentlicht eine Studie über schützenswerte Seilbahnanlagen.